

### **Bei uns ist der Rand die Mitte**

Der Paritätische Hessen ist der Dach- und Spitzenverband von rund 830 eigenständigen Organisationen, Einrichtungen und Initiativen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit. In unseren Mitgliedsorganisationen sind mehr als 57.000 hauptamtliche und 35.000 ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen beschäftigt. Damit sind wir der zweitgrößte Wohlfahrtsverband in Hessen. Wir arbeiten überparteilich und überkonfessionell. Das unterscheidet uns von anderen Wohlfahrtsverbänden.

Für Mitgliedsorganisationen sind wir ein starker und kompetenter Dienstleistungsverband. Sie erhalten Rat und individuelle Unterstützung in fachlichen, juristischen, organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und finanziellen Fragen. Über uns haben sie Zugang zu Fördermitteln der Soziallotterien und zu verbandseigenen Fördermöglichkeiten. Wir verhandeln Rahmenverträge, etwa mit Krankenkassen, Pflegekassen oder Sozialhilfeträgern und führen Vergütungsverhandlungen mit Kostenträgern auf Landesebene.

Als Anwalt für soziale Gerechtigkeit vertritt der Paritätische Hessen die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen und ihrer Klient\*innen von der kommunalen Ebene bis zur Landespolitik, in Gremien, Ausschüssen, bei Anhörungen zu Gesetzesvorhaben sowie im Dialog mit Ministerien, Verwaltungen und Spitzenverbänden.

## **So werden Sie Mitglied bei uns**

### **Ihr Weg zur Mitgliedschaft**

Grundlage für die Aufnahme neuer Mitglieder ist die Satzung des Paritätischen Hessen. Danach kann jede in Hessen in der sozialen Arbeit tätige Organisation Mitglied werden, wenn sie

- als gemeinnützig oder mildtätig anerkannt ist,
- sie in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten den wohlfahrtspflegerischen Aspekt stellt,
- keinem anderen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehört oder ihrem Selbstverständnis nach angehören sollte,
- die Ziele unserer Satzung anerkennt und
- ihren Jahresabschluss durch einen externen Prüfer prüfen lässt, sofern nach handelsrechtlichen Bestimmungen eine Buchführungspflicht besteht.

## Wie läuft das Aufnahmeverfahren?

Ob eine Organisation als Mitglied aufgenommen wird, entscheidet der Landesvorstand des Paritätischen Hessen nach sorgfältiger Prüfung. Dabei stützt er sich auf die Stellungnahme der Regionalgeschäftsführung, des jeweils zuständigen Fachreferats sowie des Paritätischen Gesamtverbands in Berlin, der die Satzung der antragstellenden Organisation begutachtet. Unser Anspruch ist, das Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen.

Erste Ansprechpartner\*innen sind in der Regel die Regionalgeschäftsführer\*innen vor Ort oder die Fachreferent\*innen im Landesverband, die neue Mitglieder im Aufnahmeverfahren begleiten. Kontaktdaten unserer Ansprechpartner\*innen finden Sie auf unserer Homepage [unter diesem Link](#). Wenn Ihre Organisation an einer Mitgliedschaft interessiert ist, können Sie auch gerne eine Mail an [info@paritaet-hessen.org](mailto:info@paritaet-hessen.org) schreiben. Sehr gerne führen wir mit Ihnen ein unverbindliches Kennenlerngespräch.

## Was kostet die Mitgliedschaft?

Der Mitgliedsbeitrag wird auf Basis der Erlöse des letzten Jahres der Organisation berechnet. Der Beitragssatz zur Berechnung des Mitgliedsbeitrags betrug 2021, im ersten Jahr der Gültigkeit der Beitragsordnung, 0,3654 Prozent der Erlöse des Jahres 2020.

Dieser Beitragssatz erhöht sich in den folgenden fünf Jahren jährlich entsprechend der Steigerung im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), mindestens jedoch um 1,5 Prozent. 2024 beträgt der Beitragssatz 0,3870 Prozent. Der Mindestbeitrag beträgt 240 Euro im Jahr und ist bis zur nächsten Überprüfung der Beitragsordnung im Jahr 2025 festgeschrieben. Der Höchstbeitrag liegt 2024 bei 13.436,97 Euro.

## Was gehört zu Ihrem Aufnahmeantrag?

Für den Aufnahmeantrag ist ein Formular auszufüllen, dem Sie bitte folgende Unterlagen beifügen:

- aktuelle Vereinssatzung/Gesellschaftsvertrag und Gründungsprotokoll/Stiftungsverfassung
- aktueller Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/aktuelle Stiftungsurkunde mit Vertretungsbescheinigung
- aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung oder Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes
- Tätigkeitsbericht oder Darstellung der Aktivitäten
- letzter Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmeüberschussrechnung)
- Kosten- und Finanzierungsplan bei Neugründung

Wenn Sie als gemeinnützige Organisation noch in der Gründungsphase sind und wissen möchten, wie Ihre Satzung/Ihr Gesellschaftsvertrag gestaltet werden muss, beraten wir Sie gerne.

## So erreichen Sie uns

Der Paritätische Wohlfahrtsverband  
Landesverband Hessen e.V.  
Auf der Körnerwiese 5  
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 - 95 52 62 0

Telefax: 0 69 - 55 12 92

E-Mail: [info@paritaet-hessen.org](mailto:info@paritaet-hessen.org)

[www.paritaet-hessen.org](http://www.paritaet-hessen.org)



V.i.S.d.P.: Dr. Yasmin Alinaghi,  
Landesgeschäftsführerin